

Positionspapier

der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz

27. April 2015

Ausgangslage:

Die Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Auch nach der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2014 stagniert die Zahl der Delikte in diesem Bereich mit 5.819 Fällen auf hohem Niveau. In den ländlichen Regionen unseres Landes haben die Wohnungseinbrüche sogar zugenommen: Im Polizeipräsidium Koblenz stieg die Zahl der Wohnungseinbrüche um 3,7 Prozent, im Polizeipräsidium Westpfalz sogar um 11 Prozent. Auch die eingegangenen Anzeigen im Jahr 2014 sind im Vergleich zum Vorjahr drastisch gestiegen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote bei den Wohnungseinbrüchen im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 von 15,7 Prozent auf einen historischen Tiefstand von 13,9 Prozent gesunken. Trotzdem hat die Landesregierung kontinuierlich die Anzahl der Vollzeitstellen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten abgebaut. Eine intensive Ermittlungsarbeit in diesem Bereich, die gerade bei der Verfolgung von Wohnungseinbrüchen sehr viel Personal bindet, wird so in vielen Fällen unmöglich gemacht.

Es müssen deshalb verschiedene präventive, aber auch repressive Maßnahmen ergriffen werden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

1. Bildung von Kommissariaten „Bandenkriminalität“

Die Erfahrungen in anderen Bundesländern wie beispielsweise Baden-Württemberg haben gezeigt, dass gerade im Bereich der Wohnungseinbrüche die Bildung von Schwerpunktarbeitsgruppen sinnvoll ist, um Fachwissen zu bündeln. Da insbesondere die Bandenkriminalität bei den Wohnungseinbrüchen in den letzten Jahren stark zugenommen hat, ist eine überregionale Bekämpfung dieser Delikte dringend geboten. Die Erfahrungen im Polizeipräsidium Trier, in

dem bereits eine Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt Wohnungseinbrüche gebildet belegen, dass hierdurch ein besserer Ermittlungserfolg gewährleistet werden kann. Nach Gesprächen mit Fachleuten wurde uns aber deutlich, dass Schwerpunktarbeitsgruppen aufgrund ihrer losen Struktur Gefahr laufen, aufgrund des Personalmangels bei der Polizei schnell wieder aufgelöst zu werden.

Was wir wollen:

In den Polizeipräsidien des Landes sollten die vom Innenministerium eingerichteten Schwerpunktarbeitsgruppen „Wohnungseinbrüche“ in ein Kommissariat „Bandenkriminalität“ umgebildet werden. Dadurch können dauerhafte Strukturen gebildet werden, durch die in Zukunft nicht nur die Bandenkriminalität im Bereich der Einbruchsdelikte, sondern auch in anderen Deliktsbereichen effektiv bekämpft werden kann.

2. Gezielte Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen

Gerade in den Wintermonaten steigen die Straftaten im Bereich der Wohnungseinbrüche stark an. In dieser Jahreszeit ist es deshalb notwendig, intensive Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen durch die Polizei durchzuführen und dabei gezielt Anreiserouten und Abreisewege der oftmals überregional agierenden Tätergruppen überwachen.

Was wir wollen:

Die Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen im Bereich der Wohnungseinbrüche sollten verstärkt werden. Dabei sollten auch die Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei eingebunden werden, damit ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen. Durch eine Intensivierung der Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen kann auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in den ländlichen Regionen unseres Landes, in den dunklen Wintermonaten gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch der Streifen dienst in den ländlichen Regionen zu dieser Jahreszeit verstärkt werden.

3. Priorität der Tatortarbeit

Gerade bei der Verfolgung von Wohnungseinbrüchen ist es notwendig, eine intensive Spurensicherung und Spurensuche vorzunehmen. Diese kostet zwar meistens viel Zeit und Personaleinsatz, ist aber für den Ermittlungserfolg unabdingbar. Deshalb sollten in diesem Bereich mehr Spezialisten eingesetzt und der

Tatortarbeit in allen Polizeipräsidien des Landes bei der Verfolgung von Wohnungseinbrüchen Priorität eingeräumt werden.

Was wir wollen:

Der Tatortarbeit im Rahmen der Ermittlungen bei Wohnungseinbrüchen muss mehr Priorität eingeräumt werden. Dies ist, wie auch bei der Verstärkung der Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, jedoch nur mit mehr Personal bei der Polizei zu realisieren. Wir fordern deshalb, ausgehend von unserem Parlamentsantrag im Februar dieses Jahres, die Verfügungsstärke bei der Polizei zeitnah landesweit um weitere 300 Stellen zu erhöhen.

4. Verstärkung der Präventionsarbeit

Durch die Kampagne „K-EINBRUCH“ der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) mit einem Tag des Einbruchschutzes wird auch in Rheinland-Pfalz bereits eine Präventionsarbeit in den Polizeipräsidien des Landes geleistet. Die Präventionsarbeit sollte in diesem Bereich aber noch weiter ausgebaut werden. Als Beispiel kann hier der Landespräventionstag des Landes Hessen dienen, an dem der breiten Öffentlichkeit das Thema „Prävention gegen Wohnungseinbrüche“ zugänglich gemacht wird.

Was wir wollen:

Wir wollen, dass noch mehr Präventionsarbeit in den Einzugsgebieten der jeweiligen Polizeidienststellen geleistet wird. Auch die Einführung eines Länderpräventionstages sollte in Betracht gezogen werden.

5. Einsatz von Früherkennungssystemen

In Baden-Württemberg wird derzeit der Einsatz des computergestützten Früherkennungssystems „Precobs“ erprobt. Dieses wird bereits in München und Nürnberg eingesetzt, wobei man auf Erfahrungen in Zürich zurückgreift. Dort sind nach Informationen der Presse die Wohnungseinbrüche nach Einsatz der Software um bis zu 30% zurückgegangen. Durch dieses System kann nach Auswertung von Massendaten die Tatmuster erkannt und frühzeitig gehandelt werden. Auch in Rheinland-Pfalz sollte, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen, die Erprobung des Einsatzes dieser Software geprüft werden.

Was wir wollen:

Der Einsatz von computergestützten Früherkennungssystemen ist gerade im Bereich der Ermittlungen bei Wohnungseinbrüchen sinnvoll, da die Bandeskriminalität, aber auch die Serientäterschaft ein immer stärker zunehmendes Phänomen sind. Deshalb sollte auch in Rheinland-Pfalz der Einsatz solcher Systeme erprobt werden. Dies könnte zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführt werden.

6. Bildung einer landesweiten Koordinierungsstelle

Die Erfahrungen der letzten Jahre belegen, dass im Rahmen von Wohnungseinbrüchen immer öfters international agierende Banden tätig sind. Diese Strukturen bedingen eine landesweite Koordinierung, aber auch internationale Zusammenarbeit der Behörden.

Was wir wollen:

Beim Landeskriminalamt (LKA) sollte eine Koordinierungsstelle für den Deliktbereich „Wohnungseinbrüche“ angesiedelt werden. Diese sollte die Aufgabe haben, länderübergreifend Informationen zu sammeln und auszuwerten. Insbesondere die Auswertung der eingegangenen Anzeigen und der Erkenntnisse aus den Ermittlungsverfahren können Bandenstrukturen erkennen lassen und so zu einer besseren Koordinierung der Ermittlungen führen.

7. Steuerliche und finanzielle Förderung der Einbruchssicherung

Die Erfahrungen belegen, dass präventiver Schutz, insbesondere eine gute Einbruchssicherung der Wohnungen, die Einbrecher von ihren Taten abhalten. Denn diese haben ein Interesse daran, die Tat schnell auszuführen, um nicht entdeckt zu werden. Sind sie mit einbruchssicheren Türschlössern oder gut gesicherten Fenstern konfrontiert, lassen sie oftmals von ihren Taten ab. Diese Sicherungsmaßnahmen bringen jedoch für die Bürgerinnen und Bürger größere finanzielle Investitionen mit sich.

Was wir wollen:

Um Anreize für einen besseren Einbruchsschutz zu schaffen, sollten Investitionen in die Einbruchssicherung deshalb zukünftig besser steuerlich geltend gemacht werden können. Außerdem sollte, um die Wohnungsinhaber auch finanziell bei der Anschaffung zu unterstützen, ein eigenes KfW-Programm „Einbruchschutz“ aufgelegt werden. Dahingehende Beschlüsse hat die CDU auf ihrem Bundesparteitag in Köln im Dezember 2014, aber auch der CDU-Landesverband Rheinland-Pfalz auf seinem Landesparteitag am 29. November 2014 bereits gefasst.

8. Änderungen im Baurecht

In anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden müssen seit 1999 neue Gebäude einbruchhemmend gebaut werden. Dadurch können unmittelbar die Chancen für erfolgreiche Einbrüche gesenkt werden.

Was wir wollen:

Es sollte geprüft werden, in welcher Weise auch im rheinland-pfälzischen Baurecht Regelungen getroffen werden können, um bereits in Bau- und Umbauphasen einbruchshemmende Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise könnte hier der Einbau von einbruchssicheren Türschlössern gesetzlich vorgeschrieben werden.

9. Verschärfung des Strafrechts

Wohnungseinbrüche sind keine Kavaliersdelikte. Nicht nur die materiellen Schäden sind durch den Anstieg der Einbrüche in den letzten Jahren immer größer geworden, im Jahr 2013 sollen es eine halbe Milliarden Euro gewesen sein. Auch die psychischen Schäden für die Betroffenen wiegen schwer, denn das Gefühl, das Fremde in den innersten Bereich der Privatsphäre eingedrungen sind führt bei den Betroffenen von Schockzuständen bis zu schweren, behandlungsbedürftigen Belastungsstörungen. Unser Staat ist deshalb gefordert, mit den präventiven, aber auch repressiven Wirkungen unseres Strafrechts ein deutliches Zeichen zu setzen.

Was wir wollen:

Das geltende Strafrecht sollte in der Weise verschärft werden, dass der minder schwere Fall beim Wohnungseinbruch zukünftig wegfällt. Dadurch kann ein deutliches Zeichen gesetzt werden, dass wir diesem Deliktsbereich einen bedeutsameren Stellenwert einräumen.

Aufgrund der ansteigenden Bandenriminalität in diesem Deliktsbereich sollten auch die Ermittlungsbefugnisse erweitert werden. Banden agieren im Verborgenen und über Staatsgrenzen hinaus, die Strukturen sind nur schwer aufzudecken, was die Ermittlungsarbeit zusätzlich erschwert. Deshalb sollte die Strafprozessordnung in der Weise geändert werden, dass auch zukünftig bei Wohnungseinbrüchen die Überwachung der Telekommunikation möglich wird.